

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2043 I, 20.05.2021

Unser Zeichen
G4-0016-2-262

München
08.06.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martin Böhm und Ferdinand Mang vom 19.05.2021 betreffend Ankerzentrum Mittelfranken (Zirndorf); Teil 2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.a.:

Welche Kosten fielen für Sicherheitsdienstleistungen in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Jahr	Ausgaben in Euro	
	ANKER-Einrichtung	Unterkunfts- Dependancen
2016	1.736.400,64	1.466.495,08
2017	1.919.186,55	3.079.710,60
2018	2.071.442,19	2.976.151,90
2019	2.233.971,24	2.892.317,01
2020	3.186.976,10	4.822.336,52

zu 1.b.:

Woher bezieht die Einrichtung Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf?

zu 1.c.:

Welche Kriterien gelten für die Entscheidung über die Bezugsquellen des Materials gemäß 1.b)?

Fragen 1 b. und 1.c. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Versorgung erfolgt durch Beschaffung der Regierung von Mittelfranken – u.a. von Apotheken – unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze.

zu 2.a.:

Welche Kosten fielen für Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Die Kosten stellen sich im ANKER Mittelfranken wie folgt dar:

Kalenderjahr	Summe in Euro
2016	532.446,09
2017	264.901,80
2018	319.605,93
2019	179.193,72
2020	281.079,34

zu 2.b.:

Aus welchen Elementen besteht die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme?

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 zu Frage 5 b. der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 (Drucksache 18/15285 vom 07.05.2021) wird verwiesen.

zu 2.c.:

Umfasst die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme auch das Röntgen der Handwurzelknochen in Fällen, in denen dies zur Altersfeststellung der Neubewohner angezeigt wäre (falls nein, bitte die Gründe ausführlich darlegen)?

Das Röntgen der Handwurzelknochen zur Altersbestimmung ist von der Rechtsgrundlage des § 62 AsylG nicht gedeckt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 zu Frage 5 b. der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 (Drucksache 18/15285 vom 07.05.2021) verwiesen.

zu 3.a.:

Welche Besuchsregelungen gelten in der Einrichtung für externe Einzelbesucher und/oder Besuchergruppen?

Die Besuchsregelung ist in der Hausordnung der ANKER-Einrichtung geregelt. Die Besucherinnen und Besucher haben sich mit einem gültigen Ausweisdokument auszuweisen und erhalten einen Besucherausweis, den sie bei sich führen und auf Verlangen vorzuzeigen und bei Verlassen der Unterkunft wieder abzugeben haben. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, haben Besucherinnen und Besucher die Einrichtung bis spätestens 15.00 Uhr zu verlassen und nicht vor 8.00 Uhr zu betreten. Besucherinnen und Besuchern ist es grundsätzlich nicht gestattet, in der Einrichtung zu übernachten.

zu 3.b.:

Welche konkreten Daten zu den Besuchen werden in welcher Form (Papier, elektronisch) erfasst?

Sämtliche Besucher werden unter Beachtung des Datenschutzes in einer Besucherliste mit Name und Vorname eingetragen. Die Erfassung dieser Daten erfolgt in Papierform, in Kürze soll ein elektronisches Zutritt-System die o.g. Daten elektronisch erfassen.

zu 3.c.:

Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, NGO etc.) hatten zwischen dem 1.1.2016 und dem 31.3.2021 Zugang zur Einrichtung (bitte Namen der Gruppe, Personenanzahl und Besuchsdatum aufführen)?

Eine nachträgliche umfassende Auflistung ist aufgrund der geltenden Datenschutzbestimmungen und der Vielzahl an Besuchern nicht möglich.

zu 4.a.:

Welche Sanierungen an Gebäuden wurden in der Einrichtung bislang durchgeführt oder laufen aktuell noch (bitte chronologisch vom 1.1.2016 an aufschlüsseln)?

zu 4.b.:

Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen zu 4.a. veröffentlicht?

zu 4.c.:

Welche Kosten fielen für diese Sanierungen bislang an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.a. bis 4.c. werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im ANKER Mittelfranken wurden im staatlichen Hochbau für Gebäudesanierungen in den Jahren 2016 bis 2020 7.078.888,63 € aufgewandt.

Durch die teilweise sehr kleinteilige Umsetzung der Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen können darüber hinaus gehende Aufwendungen, die nicht im staatlichen Hochbau entstanden sind, in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Daten zu den Ausschreibungen bzgl. der einzelnen Baumaßnahmen liegen der Staatsregierung aus diesem Grund nicht vor.

zu 5.a.:

In welcher Höhe wurden bislang Kostenerstattungen für Gebäudesanierungen beim Bund geltend gemacht?

Für die damalige Unterkunfts-Dependance Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth wurden Erstattungen für Sanierungskosten in Höhe von 1.506.298,85 € beantragt.

zu 5.b.:

Wann wurden diese Erstattungen geltend gemacht?

Die Erstattungen wurden am 15.02.2018 beantragt.

zu 5.c.:

Sind bereits Teilsummen durch den Bund erstattet worden (bitte ggf. Höhe der Erstattung angeben)?

Bis dato wurden vom Bund keine Kosten erstattet.

zu 6.:

Welche Fristen gelten für diese Erstattungen?

zu 7.a.:

Wie wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft?

zu 7.b.:

Durch wen wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft?

zu 7c.:

Werden Überschreitungen der Fristen moniert?

Die Fragen 6. bis 7.c. werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Antragsverfahren unterliegt keiner Fristbindung.

zu 8.:

Welche jährlichen Gesamtkosten fielen bislang für das Ankerzentrum Mittelfranken (Zentrale und Dependancen) an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Kalenderjahr	Summe in Euro
2016	45.841.630,49
2017	34.160.194,46
2018	17.588.593,44
2019	17.462.662,40
2020	20.136.489,19

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär